

Tagblatt.

Das beschleunigte Verfahren in Civilsachen.

(Schluß.)

Das in Geltung befindliche System der Fristenbehandlung machte es sonach möglich, daß das schriftliche Verfahren bei Civilstreitsachen förmlich zum Stillstande gebracht werden konnte, ein für den Rechtsuchenden gewiß nicht erfreulicher Zustand; aber auch bei allen Rechtsfällen, welche nach Vorschrift mündlich verhandelt werden sollen, hat sich nach und nach ein nicht minder verwerflicher Mißbrauch herangebildet, die sogenannten Tagatzungs-Erstreckungen, ein Schmarogergewächs, ganz ebenso wie die Fristenverlängerung dazu angethan, ein gesundes Rechtsleben im Keime zu ersticken. Wie manchem, der genöthigt war, sein gutes Recht im Wege des Prozeßes zu suchen, bleiben die leidigen Tagatzungserstreckungen in traurigem Andenken. Wenn es ihm gelungen war, durch alle die vielverschlungenen Pfade sich glücklich zur Tagatzung durchzukämpfen, wenn der Richter den Termin festgesetzt, der Rechtsanwalt hoch und theuer versichert hatte, er werde alles ausbieten, um eine Verschleppung hintanzuhalten, wenn schließlich der ersehnte Moment da war, wo der Gegner Rede stehen sollte, was war das Endergebnis aller Mühen und Anstrengungen? Eine Tagatzungserstreckung. Der Gegner brauchte sie ja nur zu begehren, der Kläger konnte sich mit Händen und Füßen dagegen sträuben, die Entscheidung stand beim Richter.

schneidet alle Einwendungen des Klägers mit den Worten ab, das Gericht müsse erst über das Begehren des Beklagten um Erstreckung Beschluß fassen. Thatsächlich ist damit schon die ganze Verhandlung auf die lange Bank geschoben, wenn auch nach Wochen der Rechtsuchende den Bescheid erhält, dem Ansuchen des Gegners um Erstreckung der Tagatzung könne nicht Folge gegeben werden.

Diesem trostlosen Zustande wird nun durch das im Reichsrathe beschlossene Gesetz thunlichst abgeholfen. Dasselbe enthält nemlich die Bestimmung, daß in Zukunft, so oft bei einer Tagatzung das Begehren nach Erstreckung gestellt wird, das Gericht augenblicklich zu erkennen hat, ob die Erstreckung zugestanden wird; wird sie nicht zugestanden, muß die Verhandlung ihren Verlauf nehmen. Dadurch ist für die Prozeßpartei die Möglichkeit ausgeschlossen, sich die Erstreckung der Tagatzung trotz des Einspruches des Gegners oder Gerichtes zu erzwingen. Auch dadurch ist dem Mißbrauche der Erstreckung vorgebeugt, daß die Kosten für die neue Tagatzung jene Partei zu tragen hat, welche die Erstreckung begehrt hat, möge der Prozeß zu wesentlichen Gunsten immer ausfallen.

Was die Gerichtskosten selbst anbelangt, enthält das Gesetz ebenfalls nicht unwesentliche Reformen. Der heillose Zustand, welcher diesfalls herrscht, findet seine Beleuchtung und Würdigung in den Worten des Motivenberichtes: „Die geltenden Bestimmungen haben zur Folge gehabt, daß die gegenseitige Aufhebung der Gerichtskosten beinahe zur

Regel geworden ist, daß die Auferlegung des Gerichtskosten-Ersatzes fast nur eine Strafe für den muthwillig Streitenden und nicht als der dem Unterliegenden nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen obliegende Ersatz des dem Gegner bei der Durchsetzung seines rechtlichen Anspruches verursachten Aufwandes erscheint. Thatsache ist, daß diese Praxis weit verbreitet ist, daß die wichtige Bedeutung, welche den Entscheidungen über den Kostenersatz nicht nur für den concreten Fall, sondern für den allgemeinen Charakter der Prozeßführung zukommt, nicht in jenem Maße gewürdigt ist, als gewünscht werden muß. Es ist nemlich nicht zu bezweifeln, daß der Sucht nach Verzögerung und Verschleppung, der Vornahme überflüssiger Prozeßhandlungen, der Tendenz, den Gegner endlich müde und mürrisch zu machen und schließlich zu einem onerosen Vergleiche zu bewegen, in erheblicher Weise Vorschub geleistet wird, wenn die Partei, sobald sie nur nicht gerade gegen den Buchstaben des Gesetzes oder gegen ihre eigenen Handlungen streitet, immer hoffen kann, daß die Gerichtskosten gegenseitig aufgehoben werden. Es ist eine empfindliche Erschwerung der Rechtsdurchsetzung und es hat nicht selten dazu geführt, auf die gerichtliche Geltendmachung eines Anspruches zu verzichten, daß der Obliegende Gefahr läuft, den Aufwand für die Prozeßführung, wenn der Gegner nur nicht muthwillig streitend erscheint, aus eigenem tragen zu müssen, einen Aufwand, der mit der zu erstreitenden Summe leicht außer allem Verhältnisse stehen kann.“

Denkseton.

Polarland.

Von J. Vesth.*

Dort wo im hohen Norden gefesselt die Natur
In Eises Banden schlummert, die Sonne selten nur
Mit ihren schwächsten Strahlen der Gletscher Stirne küßt,
Und nie ein Kiel durchschneidet die Bogen öd und wüst;
Wo thurmeshohe Berge von Eis die Strömung trägt,
Nicht mehr des Vogels Schwinge die öde Luft bewegt,
Kein Laut die Todesruhe der weiten Fläche stört
Und undurchsicht'ger Nebel der Schifffahrt Schrecken mehret:
Dort raget aus den Fluten ein felsam Inselnand,
Von alten Wolkern Thule, Island von uns genannt.
Aus seinen Bergen hebt sich ein dichter Rauch empor,
Als träte hier die Hölle ans Tageslicht hervor;
Die Erde scheint zu glühen, die Quellen fließen heiß
Und doch sind alle Ufer versperrt vom ew'gen Eis.
Hier lag das alte Thule in königlicher Pracht,
Das einst die Welt beherrschte durch seines Volkes Macht;
Das war ein Volk von Kerkern, von echtem Heldengeist,
Wie keines unter allen uns die Geschichte weist.

Der ganze weite Norden war Thule unterthan,
Und Winkland selbst erkannte die Herrschaft Thule's an.
Als durch die neue Lehre aus Deutschlands Gau'n verjagt
Die alten Götter flohen, wie uns die Mythe sagt,
Da zogen sie nach Norden in jenes Inselnand,
Alwo allein der Glaube an sie noch aufrecht stand,
Das Volk von schlichter Sitte, von alter bied'rer Art,
Das Land aus rauhen Felsen, vom Eise rings umstarrt;
Und darum ward beschloffen im hohen Götterrath
Die Tren' zum alten Glauben, die es bewahrt sich hat,
Dem Volke zu vergelten mit reicher Gaben Lohn;
Es sprach der starke Donar, Alwaterns kühner Sohn:
„Ich schenk' den Männern Stärke, auf daß sie in der Schlacht
Die Völker sich bezwingen in Ost, West, Mitternacht.
Das Meer mit seinen Schätzen, das soll ihr eigen sein,
Sie sollen an Gefahren, am Speerklang sich erfreun.“
Drauf Njord's schönst'ge Tochter, die holde Freya sprach:
„Nicht steh' an unsern Gaben die Frau dem Manne nach!
Ich schenk' dem Volke Anmuth und Häuslichkeit und Tren,
Damit die Frau dem Manne die wüth'ge Gattin sei,
Daß ihre Kinder werden ein wackeres Geschlecht,
Den Eltern gleich in allem, an Sitte schlicht und recht!“
So gar der Ist'ge Lode darauf den Ausspruch that:
„Ich schenke ihnen Schlafheit und geistescharfen Rath!“
Der jugendliche Valder mit freundlich mildem Sinn
Ließ warme Quellen sprudeln; das Eis schmilzt rasch dahin,

Und laue Lüste wehen, daß alles grünt und blüht,
Daß bunte Pflanzendecke die Felsen überzieht;
Die Kälte ist verschwunden, die Erde frühlingswarm,
Die Lüste sind durchzogen von bunten Vögel Schwarm;
Wohin man blickt, ist Leben: hier baut man eine Stadt,
Dort zieh'n die Schiffe munter hinaus zu lähner That,
Hier lehren andere wieder von reicher Beute schwer;
Von Segeln ist bedeckt weithin und breit das Meer.
Gar bald beherrschte Thule im Norden alles Land,
Mit Ehrfurcht ward sein Name von jedem Volk genannt.
Wo einst die Armuth hauste, da lehrte Reichthum ein,
Im Tempel lagen Schätze von Gold und Edelstein;
Von marmornen Palästen sich manche Stadt erhebt,
Von vielen tausend Masten ist rings die See belebt;
Noch herrscht die alte Sitte im Volk nach Väter Art
Noch hat es auch den Glauben der Väter sich bewahrt.
So kam's, daß lange Jahre noch Thule mächtig stand:
Da nahte einst vom Süden dem fernem Inselnand
Ein Schiff, das zwei bejahrte, ehrwürdige Männer barg,
Mit freier Stirn und Blicken, ganz ohne Falsch und Arg.
Doch steh' nach wenigen Tagen, wohl klingt es wunderbar,
Da stand im Königszaale das fremde Greisenpaar;
Sie sprachen vom Erlöser, der einst am Kreuze starb,
Dadurch den stünd'gen Menschen die Seligkeit erwarb,
Von Glaube, Hoffnung, Liebe, wie Christus es gelehrt:
Es stand der König horchend, vom Worte halb betört.

* Der jugendliche Verfasser ist Seecadet in Pola.

Es sind gewiß faule Zustände, wenn der Geschädigte deshalb nicht zu seinem Rechte kommen kann, weil er die Kosten einer Prozeßführung nicht zu erschwingen vermag, da diese entweder den ganzen materiellen Erfolg, der zu erlangen wäre, aufzehren oder doch unverhältnismäßig verkümmern. Der Staat darf nicht den Rechtsschutz für alle Staatsbürger versprechen und nebenher Zustände dulden, welche dem Armen den Zutritt zum Rechte unmöglich machen, sondern es muß durch Gesetze vorgeordnet werden, daß jedem das zukomme, was ihm gebührt und daß es ihm nicht verkümmert werde. Die in Rede stehende Novelle trifft Bestimmungen, welche die gerügten Mißbräuche beseitigen und „auf die Moral der Prozeßführung in günstiger Weise einzuwirken“ geeignet sind. Der Richter wird durch dieselben angewiesen, die im Rechtsstreite vollständig unterliegende Partei zu verhalten, dem Gegner die aufgelaufenen Kosten zu ersetzen; in allen anderen Fällen ist es dem richterlichen Ermessen vorbehalten, in Würdigung des concreten Falles über die Zuerkennung, Aufhebung oder Theilung der Kosten zu erkennen; ebenso bestimmt der Richter, welche Kosten in der Prozeßführung nothwendig gewesen sind, und zwar gelten diese Bestimmungen für alle Instanzen.

Als eine der wundesten Stellen des alten Prozeßverfahrens gilt die Führung des Beweises mittelst Zeugen. Die Partei, welche ihre Angaben durch Zeugenaussagen erhärten will, hat dem Richter die Fragen vorzulegen, welche derselbe an die Zeugen stellen soll; der Richter macht davon dem Gegner Mittheilung, welcher seinerseits das Recht hat, Zusatzfragen zu entwerfen. Letztere sollen die Wichtigkeit der Zeugenaussagen erproben, müssen jedoch gemacht werden, ohne daß der Verfasser der Fragen eine Ahnung hat, was der Zeuge in der Folge aussagen werde. Der praktische Werth dieser Art Fragestellung stellt sich zunächst als sehr problematisch heraus. Der Richter hat nemlich die Fragen und Gegenfragen zu sammeln und dieselben an die Zeugen in Abwesenheit der Parteien zu stellen. Die Novelle dagegen bestimmt, daß die Parteien bei der Benennung der Zeugen gegenwärtig zu sein haben und durch Stellung der Fragen mitwirken zur Erforschung der Wahrheit. Während ferner nach dem jetzt geltenden Prozeßrechte Rechtsmittel in Anwendung kommen können, welche die Zulassung des Beweises durch Zeugen oder Sachverständige verhindern und gerade dadurch zur Verschleppung des Rechtsstreites wesentlich beitragen, hebt die Novelle jedes derartige Rechtsmittel auf.

Endlich ist von hoher Wichtigkeit die Bestimmung der Novelle, daß das summarische Verfahren für Rechtsstreitigkeiten bis zum Betrage von

500 fl. ö. W. einzutreten habe, während bis jetzt der Betrag von 200 fl. maßgebend war. Diese Erweiterung des summarischen Verfahrens macht nicht nur eine rasche Abwicklung des Prozeßes möglich, sondern verringert auch die Kosten der Prozeßführung um ein beträchtliches, dieselbe wird sich daher wie überhaupt die ganze Novelle gewiß allseitiger Zustimmung erfreuen.

Politische Rundschau.

Salzbach, 7. Mai.

Inland. Beide Häuser des Reichsrathes hielten vorgestern Sitzungen. Die viel erwartete Antwort des Finanzministers auf die Interpellation des Abgeordneten Wichhoff und Genossen ist endlich im Abgeordnetenhaus erfolgt und dürfte nur sehr wenige befriedigt haben. Herr de Pretis erklärte, der Regierung sei die Gelegenheit willkommen, vor Vertagung des Reichsrathes nochmals ihre Stellung zur Krisis darzulegen. Die Abnahme der Conjunction und die damit verbundene Stockung einzelner Produktionszweige sind theils eine natürliche Rückwirkung der Krisis des Effectenmarktes, theils die Folge der wiederholten Missernte und sei dadurch wesentlich verschärft, daß weite auswärtige Verkehrsgebiete das Schicksal gleich ungünstiger Wirtschaftsverhältnisse mit uns theilen. Unmöglich könnten die einer Staatsgewalt zur Verfügung stehenden Mittel einer Krise Stillstand gebieten, welche aus dem Zusammentreffen so verschiedenartiger Ursachen hervorging. Insofern das Eingreifen des Staates, besonders behufs der Vermehrung der Gewährung von Credit und Förderung der Bauhäufigkeit möglich war, fand daselbe auch statt. Unter Mitwirkung des Reichsrathes sei die Regierung unablässig besorgt, die gezeigten Eisenbahn- und Staatsbauten baldmöglichst auszuführen. Falls gegen Erwarten die Stockung der Arbeitstätigkeit größere Dimensionen annehmen sollte, werde die Regierung alle durch die Umstände gebotenen Maßregeln einleiten.

Wenn die Nachfrage nach Salinenscheinen nicht namhaft nachläßt, wird die Regierung eine weitere Ermäßigung des Zinsfußes eintreten lassen. Auf Grund des Dezembergesetzes sind zunächst 16 Vorklassifikationen mit einer Dotation von 10,600,000 fl. errichtet worden. Namhafte Beträge sind dadurch dem Handel und Gewerbe zugeführt worden, außerdem wurden im Wege der Centralleitung weit bedeutendere Summen flüssig gemacht. Die Regierung begreife vollständig den Ernst der wirtschaftlichen Situation, könne sich aber auch nicht verhehlen, daß, während früher durch Ueberschätzung der Kapitalkraft und durch Anpreisung aller Werthe auf

die Leichtgläubigkeit des Publicums gesündigt wurde, nunmehr eine Unterschätzung der wirtschaftlichen Kraft und ein ungerechtfertigtes Mißtrauen in die allgemeine Creditwürdigkeit eingetreten sind, was von gewinnstüchtigen Speculanten ausgebeutet werde. Die Regierung wird auch ferner die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse offenen Auges und warmen Herzens verfolgen und wenn sie sich auch nicht berufen fühlt, Schäden, welche einzelne durch verfehlte Speculationen erlitten, auf Kosten der Gesamtheit zu heilen, so wird sie im Sinne des kaiserlichen Handschreibens vom 18. Februar sich möglichst bestreben, die wirtschaftlichen Bedrängnisse zu lindern. — Die Ausführungen des Finanzministers wurden beifällig aufgenommen. Der Antrag Pflener's, über diese Beantwortung eine Debatte zu eröffnen, wurde mit 126 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Im Herrenhause brachte die Regierung ein Börsengesetz, sowie ein Gesetz über Handelsmüller ein. Das Herrenhaus nahm in zweiter und dritter Lesung die Gesetzentwürfe über die Eisenbahn Leobersdorf-St. Pölten, über Gebührenerleichterungen bei der Fusionierung von Actiengesellschaften, über die Einrichtung von Grundbüchern in mehreren Kronländern und über die Eisenbahn Karonitz-Przibram-Protivian an.

Die beiden confessionellen Gesetze über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche und über die Regelung der Beitragsleistungen zum Religionsfonds haben die kaiserliche Sanction erhalten. Die Thatsache beansprucht an sich keine speciell politische Bedeutung, da es von niemandem bezweifelt wurde, daß die mit kaiserlicher Genehmigung eingebrachten Gesetze auch der kaiserlichen Bestätigung theilhaftig werden würden. Dagegen wird durch dieselbe eine Anzahl kirchlicher Missionen, mit denen man sich im jenseitigen Lager noch immer über den Charakter der Situation hinwegzutäuschen trachtete, einfach und bündig zerstört. Der Sanctionierung der beiden confessionellen Gesetze, deren erstes bekanntlich das principiell wichtigste ist, entspricht im wesentlichen die Analyse der Antwortnote des Grafen Andrassy auf das päpstliche Circular an den österreichischen Episcopat, welche wir in einem wiener Telegramm des „Pester Lloyd“ finden. Andrassy's Note bezeichnet, nach dieser Mittheilung, die Hauptpunkte des päpstlichen Circulars als übertreibend; die Kirchengesetze der kaiserlichen Regierung seien die natürliche Folge der zeitgemäß eingeschlagenen Richtung, das Circular aber scheine der kaiserlichen Regierung nicht geeignet, etwaigen Unannehmlichkeiten vorzubeugen. Der heilige Stuhl möge überzeugt sein, daß die Gesetze ihm nicht feindlich entgegentreten, noch seine Rechte in Glaubenssachen schmälern wollen, sondern lediglich materielle Fragen ordnen, namentlich jene der Reichsgesetzgebung widerstreitenden Stipulationen beseitigen.

Ausland. Die deutschen Blätter sind mit Schilderungen des pomipösen Empfanges angefüllt, welcher vorgestern dem Kaiser von Rußland in Berlin bereitet wurde. Der Czar thut das mögliche, um die Sympathien, welche man ihm im berliner Königsschloße entgegenbringt, ostentativ zu erwidern. So hat er gleich am Tage seiner Ankunft den Feldmarschällen Wrangel, Moltke und Manteuffel seinen Besuch abgestattet, und am zweiten Tage erschien er auch bei dem Reichskanzler, welcher schon vorher mit dem Fürsten Gortschakoff eine längere Conferenz gehabt hatte. Das politische Resultat dieser Besprechung dürfte bestenfalls in der Erleichterung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Rußland bestehen. Schon im vorigen Jahre machte man russischerseits in dieser Richtung bündige Zusagen.

Die Civilehe soll doch Reichsgesetz werden, jedoch nicht nach dem vom Reichstage beschlossenen Gesetze, sondern auf Grund einer speciellen Vorlage, welche dem Reichstag in der nächsten Session vorgelegt werden soll und insofern von dem

Sie sprachen von der Wonne in ihres Himmels Höhn,
Daß sie kein Herz empfunden, kein Auge noch gesehn;
Nicht in der Götter Stärke, im Volke sei die Kraft,
Die Thule's Reichthum gründet und seinen Segen schafft,
Es sei ein Bild der Menschen das alte Götterreich,
Ein Gott nur sei im Himmel, ihm sei kein zweiter gleich.
Der König senkt die Augen, es ward das Herz ihm schwer,
Er hat nicht neuen Glauben, den alten auch nicht mehr,
Denn Donar's Hammer schmettert den Läst'ern nicht an's
Haupt,

Die ihm die Glaubensstreue, die Seligkeit geraubt;
Und schon nach wenig Münden den Greifen wars gegüllet,
Sie hatten durch Wundermären fast alle Welt besüflet;
Der Götterhain steht verlassen und Kirchen steigen empor;
Bald hatten Orgelstänge, Gesang erkönt vom Chor;
Jetzt nimmt ein mystisch Dunkel die weite Halle ein,
Dann leuchten wieder die Kerzen mit dümmelhaftem Schein,
Ein Weihrauchwirbel füllet den Raum an dem Altar,
Im vollen Prunk der Priester bringt Gott das Opfer dar.
In Andacht, Demuth weigen sich alle Herzen tief
Den Worten Christi lauschend, die er vom Kreuze rief:
Drauf dumpfer Ton der Orgel vom Chor herüberbeschallt,
Daß alle Herzen bebten vor Gottes Allgewalt.
Nun stunden sie den Göttern, die selber sie gedret;
Wie rasch ist nicht die Menge von einem Wort befhdet!
Indeh im alten Tempel ein Kreis im Silberhaar,

Der alte Oberpriester mit seiner glän'gen Schaar,
Empor zu den Göttern steht er, die thronen im gol'dnen Schein:
Da tobt mit Waffengelirre ein wilder Troß herein,
Voran die zwei Apostel mit rauhem Herrscherwort,
Sie jagen gleich das Häuflein von heiliger Stätte fort.
Ein Knecht, der reunt dem Priester sein Eisen in die Brust,
Es schwankt der Greis, das Opfer der wilden Mordeslust.
Doch hebt er noch die Arme empör zum Richtersborn,
Als wolle er beschwören der hohen Götter Zorn.
Ein Blick allein zum Himmel, kein Wort, kein leiser Laut —
Das ist der Fluch des Alten! Der Schaar der Krieger graut.
Denn plötzlich wird die Helle des Tags zu flustrer Nacht,
Und Stürme toben heufend mit nie geahnter Macht.
Es beb't und dröhnt die Erde, die Stadt versinkt ins Meer,
Es wälzt von der Berge Gipfel ein Lavaström sich her;
Eisberge umragen die Ufer, im Frost erstarrt das Land,
Von dem erkürrt gemendet die Götter die segnende Hand.
Nur manche Sage kündet, daß jene treue Schaar
Durch der Götter Huld entückt ward der dräuenden Gefahr;
Im fernsten, höchsten Norden, den noch kein Mensch erreicht,
Liegt einsam jene Insel, die dem alten Thule gleicht.
Vom Eise frei die Ufer, die Berge frisch und grün:
Das ist, was die Schiffer ziehet stets nach dem Norden hin.
Biel Schiffe sind gesteuert hinaus vom Heimatsstrand,
Doch keines brachte uns Kunde von jenem Inseland!

Reichstagsbeschluss abweicht, als dadurch zugleich eine Codification der Ehehindernisse in der Ehecheidung erfolgen soll. Mit dieser neuerlichen Meldung wäre freilich das selbständige Vorgehen der bairischen Regierung, die für ihren Landtag ebenfalls einen Civil-ehegesetzentwurf vorbereitet, nicht in Einklang zu bringen.

Das preussische Abgeordnetenhaus ist in die Berathung über den Gesetzentwurf bezüglich der Verwaltung erledigter Bisthümer eingetreten und hat die zwei ersten Paragraphen desselben angenommen. Die Discussion dürfte noch einen guten Theil dieser Woche in Anspruch nehmen, da die Clericalen offenbar keinen Paragraphen ohne hitzigen Kampf durchlassen. Nachher kommt das Ergänzungsgesetz bezüglich der Vorbildung und Anstellung der Geistlichen an die Reihe, das die Commission des Abgeordnetenhauses äußerlich bedeutend umgestaltet hat. Zu den ursprünglichen drei Paragraphen sind neun neue hinzugekommen. Die Commission hat nemlich die Fälle, in denen Pfarrgemeinden selbst zur Wahl ihrer Geistlichen berufen sind, wesentlich vermehrt. Es ist kein Zweifel, daß die liberalen Fractionen des Abgeordnetenhauses dem neuen Entwurfe zustimmen werden.

Der officidse „Français“ erklärt dem „Univers“ gegenüber, daß die Regierung in einem erst am 2. d. gehaltenen Ministerath beschlossen hat, zu keiner Vertagung der constitutionellen Gesetze die Hand zu bieten und insbesondere gleich nach dem Beginne der neuen Session ihren die Einführung eines Oberhauses betreffenden Gesetzentwurf einzubringen; in dieser Vorlage soll der höhere Staatsbeamte, welcher nach Ablauf der sieben Jahre oder im Falle des Todes des Marschalls zeitweilig, bis die beiden Kammern vereinigt das weitere bestimmt hätten, an die Spitze der Regierung treten soll, namentlich bezeichnet werden.

Die erste Nachricht über die Lage der so lange eingeschlossen gewesenen Bewohner von Bilbao lautet günstig, indem der Gesundheitszustand, trotz vielfachen Mangels, nicht gelitten hat. Bereits ist der Fluß Nervion wider der fremden Rauffahrt geöffnet. Obwohl Don Carlos einen Admiral besitzt, der über ein halbes Duzend kleinerer Schmutzgelboote verfügt, wird es ihm nicht gelingen, die Verproviantierung der Stadt zu stören. In englischen Blättern wird erwähnt, Don Carlos habe sich nach Guipuzcoa zurückgezogen. Viele Carlisten sind auf französisches Gebiet übergetreten und werden interniert — das heißt hoffentlich!

Zur Tagesgeschichte.

— Paris unter der Erde. Eine seltsame Ergänzung zu den Kriegsberichten pro 1870 bis 1871 bringt die „Europa“. Nach den Niederlagen von Weißenburg und Wörth dachte man in Paris mit Angst und Schrecken der unterirdischen Abzugscandale. Bildete man sich doch ein, die deutschen Heere würden eines Tages mit Ead und Bad aus den Schleißen emporzucken und jählings mitten in der Stadt zum Vorschein kommen. Um die Befürchtung zu beschwichtigen, zog man an mehreren Punkten Quermauern durch die Kanäle und ließ nur einen engen Weg offen, durch den sich die Arbeiter im Nothfalle einzeln hindurch zwängen konnten. Nachdem der Aufstand der Commune niedergeschlagen war, widmete man den Abzugscandalen eine sehr gründliche Untersuchung, weil das Gerücht ging, daß sich Insubgenienbanden in diese Unterwelt geflüchtet hätten. Kein einziger Mensch ward in diesen Schleißen entdeckt, wohl aber ein vollständiges Arsenal. Wer sich oder den Widerstand nicht bis ans Ende mitmachen wollte, der warf seine Waffen ohne Umstände in die Abzugscandale. Um nicht belästigt zu werden, entledigten sich auch, als während der Communeherrlichkeit die Hausdurchsuchungen ihren Anfang nahmen, gar manche redliche Leute auf die gleiche Weise ihrer Gewehre. Als man nachher die Gassen reinigte, förderte man mitten aus dem Schlamm eine ungeheure Menge von Waffen, Patronen, Kappi's, rothen Leibbinden ans Tageslicht, so viel, daß man damit ein

halbes Duzend sechsspänniger Trainwagen beladen konnte. Beiläufig sei noch erwähnt, daß die Ausführung des pariser Abzugssystems, dessen Urheber Belgrand heißt, erst im Jahre 1857 begonnen ward. Jenes unterirdische Paris, welches bis jetzt auf der Erde nicht seines Gleichen hat, die großartigste Drainage, die je versucht worden ist, darf süglich als ein „Weltwunder“ bezeichnet werden. Auf 850,000 Meter Straßen besitzt Paris gegenwärtig 772,846 Meter Kanäle.

— Rochefort's Flucht. Der „Republique Française“ werden über die Entweichung Rocheforts und seinen Gefährten aus der Gefangenschaft von Neu-Caledonien folgende Einzelheiten mitgetheilt: „Sie befanden sich bekanntlich, wie alle zur Deportation nach einem befestigten Plage Verurtheilten auf die Halbinsel Ducos. Diese von Felsenriffen umgebene Halbinsel erstreckt sich westlich von der Hauptstadt Numea in die See hinein, der Küste parallel zieht sich eine Linie von Korallenbänken hin. Die Schiffe von geringem Tiefgange können zwischen diese Linie eindringen und den Verkehr mit den Handelshäusern, welche längs der Küste etabliert sind, besorgen. Ein Schooner war mit seiner Gondel im Schlepptau in diesen Kanal eingefahren, als Rochefort und seine Gefährten eben mit Angelfischen beschäftigt waren. Der Schooner ließ die Gondel los, diese näherte sich der Halbinsel Ducos und nahm die Flüchtlinge, die ihr entgegengekommen waren, auf; sogleich gewann der Schooner wieder die hohe See. Weiteres über die Herkunft dieses Schiffes wird von der „Republique Française“ nicht hinzugefügt.

— Ein farbiges Parlament. Ueber das Negerparlament von Süd-Carolina enthält die New-Yorker „Nation“ folgende interessante Daten. Im Repräsentantenhause sitzen 124 Mitglieder. Von diesen sind 30 reine Weiße, die übrigen Schwarze, aber da sieben von den 30 Weißen stets mit den Schwarzen stimmen, ist die wirkliche Stärke der Opposition nur 23. Der Sprecher ist schwarz, der Secretär ist schwarz, die Thürhüter sind schwarz, die Pagen sind schwarz und der Kaplan ist schwarz. An einigen der Pulte sitzen farbige Männer, deren Typen schwer außerhalb Congo zu finden sein werden, deren Costume, Visagen, Haltung und Ausdruck nur für das Vorderastel eines Piratenkiffes passen. Der Vizegouverneur, der Präsident des Senats, der Sprecher des Hauses, der Schatzmeister, alle diese sind Schwarze. Der Gouverneur allein ist weiß, gewählt durch schwarze Stimmen. In den Sitzungen des schwarzen Parlaments pflegt es sehr lärmend zuzugehen. Kein Redner kann 5 Minuten sprechen, ohne nicht ein Duzend mal unterbrochen zu werden, und während der Verhandlung werden fleißig Rüsse geknackt und gierig gegessen.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Der Leiter der k. l. Landesregierung) Hofrath Fürst Lothar Metternich ist gestern von Wien zurückgekehrt, und hat heute die Geschäfte wieder übernommen.

— (Ein etwas verfrühtes „Tedeum“). „Der Herr Pfarrer von Lustthal Jarc hat vor dem Cassationshofe in Wien am 30. April Recht behalten gegen den Redacteur des „Vaid. Tagblattes“ und ist von allen Kosten losgesprochen worden. Solange das Recht aus Oesterreich noch nicht verschwunden ist, haben wir noch immer die feste Zuversicht, daß sich noch alles zum Bessern lehren wird.“ So steht es zu lesen in der gestrigen „Novice“. Auch diesmal fallen die Ultramontanen nicht aus ihrer Rolle, auch diesmal beweisen sie in ihrem ganzen Thun und Treiben, daß oberstes Princip bei ihnen die Verdrehung der Wahrheit, die nackte Heuchelei und Lüge ist. Bekanntlich hat der k. l. Cassationshof in Wien über Berufung des gegnerischen Verteidigers Dr. Ahač. entschieden, daß das k. l. Landesgericht zu Laibach in Sachen des Pfarrers Jarc gegen das „V. Tagblatt“ incompetent war, folglich dem Schlussantrage unseres Verteidigers Dr. Suppan vollkommen beigegeben. Ferner hat der k. l. Cassationshof entschieden, daß die Acten dem k. l. Bezirksgerichte abzutreten seien und aus diesem Grunde, weil hiernach der Proceß noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, wurde der Aus-

spruch wegen Ersatz der Proceßkosten als verfehlt erklärt und daher vorläufig aufgehoben. Was hierin für ein Grund zum Triumphgeschrei im Lager der Ultramontanen liege, ist uns nicht ersichtlich, es müßte denn die süße Gewohnheit sein, sich selbst und den denksfähigen Theil der Bevölkerung zu belügen. Denselben Zweck hat wohl auch unstrittig das pomp-hafte „Tedeum laudamus“ gehabt, welches am letzten Sonntag aus diesem Anlaß in der Pfarrkirche zu Lustthal aufgeführt wurde. Der Herr Pfarrer hat nemlich in seiner Herzensfreude durch seinen Neffen, den Kaplan Franz Jarc, beim Hochamte das Tedeum anstimmen lassen, wobei die Orgel und sämtliche Glocken ertönten, die Böller krachten u. s. w., um die hohe Freude aller Welt zu verkünden. Und damit ja niemand darüber im unklaren bleibe, was all der Spectakel zu bedeuten habe, hat der Kaplan nach der Predigt an die Anwesenden eine Ansprache gehalten, worin es hieß: „Wie es Euch bekannt ist, hat der Herr Pfarrer einen Proceß gehabt wegen einiger frechen Verleumdungen. Nun hat die hohe Obrigkeit den Herrn Pfarrer als vollkommen unschuldig erklärt und von allen Kosten freigesprochen. Das ist für die Geistlichkeit überhaupt, für die Pfarre Lustthal und ihre Pfarrkinder insbesondere von hoher Wichtigkeit, darum kann ich nicht umhin, den ambrosianischen Lobgesang anzustimmen und bitte Euch, ebenfalls Gott zu danken.“ Die guten Leuten machten zwar ihre Glocken darüber und waren nicht ganz im klaren, ob dies ein kirchlich-religiöser Act oder Privatsache des Pfarrers sei. In die Unschuldserklärung des Herrn Pfarrers setzten sie natürlich nicht den geringsten Zweifel, da es ihnen ja feierlich von der Kanzel verkündet und mit der heiligen Handlung bekräftigt wurde. Beim Schlosse Lustthal krachten schon am Vorabend die Böllersalven, doch nur Eingeweihte wußten, was das zu bedeuten habe. Den Beschluß des großen Tages machte ein Freudenmahl des Herrn Pfarrers und seiner Getreuen, wobei es an landesüblichen Toasten und Böllersalven ebenfalls nicht fehlte.

— (Gespensterfurcht.) Der „Slov. Nar.“ leidet wieder einmal an Hallucinationen und sieht bei helllichem Tage leibhaftige Gespenster umgehen. Beamte seiner Nationalität sollen unter dem schrecklichen Verdachte, daß sie Slovenen sind, unter furchtbarem Terrorismus leiden. Die ärmsten wagen sich in kein Wirthshaus mehr, wo einer ihrer Volksgenossen sitzt; ja sie getrauen sich nicht einmal mehr mit ihren alten Bekannten, Freunden und Schulkameraden öffentlich zu zeigen oder mit ihnen, sei es „vom Wetter oder vom schönen Geschlecht“, ein Gespräch anzufangen, aus Furcht, ein alter und ignoranter Pöppel von einem Chef könnte sie revolutionärer Tendenzen beschuldigen. Und warum ist den bellagenerwerthen slovenischen Beamten plötzlich dieser panische Schreck in alle Glieder gefahren? Es geht das Gerücht, daß zwei Postbeamte plötzlich vom Amte suspendiert und die Disciplinaruntersuchung über sie verhängt wurde, weil sie behördlich mit Beschlag belegte Zeitungsnummern trotz des gemessenen Auftrags nicht zurückbehielten, sondern an ihre Adresse expedierten. Der „Slov. Narod“ gesteht dies selbst von der „Reform“, die unter den Postbeamten zahlreiche Leser zähle und die es nicht werth sei, daß ein Mann sich des Nachts deshalb auf dem Bahnhof bemühe. Wie uns versichert wird, sei dies auch mitunter mit dem conficierten „Narod“ der Fall gewesen. Doch sei dem wie ihm wolle, die Disciplinaruntersuchung wird ja hoffentlich die Wahrheit herausstellen. Läppisch im höchsten Grade sind aber die Verdächtigungen, welche der „S. N.“ bei dieser Gelegenheit zum besten gibt, daß die betreffenden Beamten nur deshalb gemäßigelt werden, weil sie „Slovenen“ sind. Die nationale und politische Gesinnung der betreffenden Herren hat mit der Disciplinaruntersuchung nicht das mindeste zu schaffen; doch die Regierung möchten wir kennen, die es ungeahndet hingehen ließe, daß ihre Verfügungen durch ihre eigenen Organe irgend welchen nationalen Schranken zuliebe unwirksam gemacht würden.

— (Verleihung.) Der Kaiser hat dem Bürgermeister der Stadt Rann in Steiermark, Apo-

ihler und Realitätsbesitzer Ignaz Enderböck in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

(Durch Verordnung des Justizministers) vom 26. April 1874 wird auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1868, N. G. Bl. Nr. 59, die Ortsgemeinde Bulze aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Ennsfeld ausgetrennt und jenem des Bezirksgerichtes Adelsberg zugewiesen. Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem 1. Juli 1874.

(Die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain) hielt gestern ihre Generalversammlung ab. Der Präsident Freiherr von Wurzbach begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste (von 900 waren 38 erschienen!), warf einen Rückblick auf die Thätigkeit der Gesellschaft, die Teilnahme derselben an der Wiener Weltausstellung und die landwirtschaftliche Lage in Krain im Jahre 1873. Die Gesellschaftsrechnung weist 7758 fl. 19 kr. Empfänge (darunter 603 fl. Mitgliederbeiträge) und 6400 fl. 9 kr. Ausgaben (darunter 1383 fl. auf Honorare und Vohnungen, 924 fl. 62 kr. Polanahofauslagen, 1162 fl. 33 kr. Fußbeschlagslehranstalt) aus. Das Gesellschaftsvermögen besteht in: Realitätenwerth 8400 fl., Fonds- und Privatobligationen 22,550 fl. 96 kr., Maschinen- und Geräthenwerth 1058 fl. 65 kr., Inventarwerth, Activrückständen und Kassebarzucht zusammen 35,789 fl. 76 kr. Zum Präliminare pro 1874 erscheinen 5105 fl. 37 kr. Empfänge und 4872 fl. 86 kr. Ausgaben eingestellt. Die auswärtigen Filialen werden ermächtigt, die Hälfte ihrer Mitgliederbeiträge für landwirtschaftliche Zwecke im Filialbezirke gegen Vorlage der Rechnung an das Centrale zu verwenden. Als Centralausschußmitglieder wurden wiedergewählt die Herren: Karl Seitner, Josef Seunig, Franz Witschl, Peter Kosler, Peter Kohnik; (Dr. Razlag wurde nicht wieder gewählt!) neugewählt: Landesforstinspector Salzer, Dr. Poklutar, Franz K. Souvan und Güterverwalter A. Bruff.

(Telegraphenstation.) Mit 1. l. M. wurde die Sommertelegraphenstation Beldes mit beschränktem Tagdienste wieder eröffnet.

(Landespferdezucht.) Das Ackerbauministerium genehmigte den Antrag der krainischen Landescommission für Pferdezucht, wornach der pingauer Beleghengst „Highland“ dem Landwirthe Herrn Anton Torkar in Feistritz zur Verwendung in dortiger Gegend übergeben wird.

(Nationalbank.) Der letzte Monatsausweis der Nationalbank verzeichnet an escomptierten Wechseln und Effecten folgende Summen bei den Filialen: in Klagenfurt 1,499,790 fl. 15 kr., in Graz 4,305,733 fl. 66 kr., in Laibach 1,235,153 fl. 74 kr.

(Spargelbau.) J. Vidart, der in Horburg bei Colmar bedeutenden Spargelbau treibt, verwirft das bisher übliche Verfahren der Anlage von Spargelbeeten, besonders die tiefen Gräben, die eine überflüssige Arbeit verursachen, das viel zu tiefe Unterbringen des Düngers, den die Wurzelsenden nicht erreichen können und aus dem der Regen die nährenden Bestandtheile in Tiefen wäscht, wo sie vollständig verloren sind. Ferner tadelt der genannte Pflücker das zu enge Pflanzen der Spargelklauen (Eglinge); wo die Bodenfläche nur für 80 bis 100 Klauen Raum gewährt, setze man deren 250 bis 300 Stück. Im Herbst bedecke man gewöhnlich die Pflanzen mit Sand, Düngererde u. und ersticke sie, anstatt daß man ihnen im Gegentheile Luft machen sollte, damit sie atmen und leben können. Gegen alle diese fehlerhaften Kulturmaßregeln richtet nun Vidart die Worte: Keine tiefe Grube mehr; keine Haufen unnütz vergrabenen Düngers! Dagegen nur ein einfaches Umgraben des Feldes zu einer Tiefe von etwa 60 Centimeter unter Hinzufügung von Dünger. Wenn der Boden thonig und übermäßig bündig (dick) ist, so dünge man ihn mit zerstoßenem Kalkschutt oder Steinkohlensche. Die Entfernung der Pflanzen sei 70 Centi-

meter für die frühe Art von Holland und Ulm und 1 Meter 20 Centimeter für die „rose Hollande perfectionnée“, gewöhnlich genannt „von Argenteuil.“ Beim Herannahen des Winters erleichtere man die Pflanzen, bilde Rinnen, indem man die Erde über ein Beet von rechts und von links wirft und nur auf den Wurzeln 5 bis 6 Centimeter Boden löst; endlich verschere man die Rinnen mit Dünger, indem man, wenn möglich, etwas von dem Hauptdünger für Spargel (Kali) hinzusetzt. Die Praxis hat dieses Verfahren als vollkommen bewährt gefunden.

Eingekendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.
Revalescière du Barry
von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu widerstehen, und besetzt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Kräfte, Nerven, Brust, Lungen, Leber, Drüsen, Schleimhäute, Nieren, Blasen und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Anorexie, Verdauungsstörungen, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwindel, Hämorrhoiden, Wasserucht, Fieber, Schwindel, Blutandrang, Ohrenschmerzen, Keuchhusten und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Erbrechen, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Aufträge aus 75,000 Certificaten über Heilungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingekendet. **Verpackter als Fleisch erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Arzneien.**

In Flaschen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. 10 fl., 12 Pfd. 20 fl., 24 Pfd. 36 fl. — Revalescière-Biscuits in Flaschen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalescière Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 240 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry & Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 3, in Laibach bei E. Mahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specialhändlern; auch versendet das meiste Haus nach allen Theilen des gegen Nachnahme über die Nachnahme.

Witterung.

Laibach, 7. Mai. Morgens ziemlich bewölkt, schwacher Ostwind, vormittags trüb, nachmittags Westwind. Wärme: morgens 6 Uhr + 22°, nachmittags 2 Uhr + 12.1° C. (1873 + 19.2°, 1872 + 17.8° C.) Barometer 733.33 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 5.0°, um 7.1° unter dem Normale. Der gestrige Niederschlag 5-10 Millimeter Regen.

Angelommene Fremde.

Am 7. Mai.
Hotel Stadt Wien. Hoch, Reisender, und Wolheim, Ingenieur, Wien. — Wutschledner, Zinsbrud. — Reng, Haasberg. — Maria Petrovic, Hausbesitzerin, Triest. — Lutz, Privatier, Gottsche.
Hotel Elefant. Glück, l. l. General-Inspection-commissär, Zipperling, Fabrikbeamter, Brud, Agent, und Kranzer, Reisender, Wien. — Spieller, Bahningenieur, Steyer. — Parapad, Stein. — Stergler f. Schwester und Grasser, Villach. — Pretner, Triest. — Tröppner, Siebenbürgen. — Weil, Klagenfurt. — Puzenbacher, Tirol. — Wolfonig, Littai.
Hotel Europa. Malašč, Unternehmer, und Trischi, Ingenieur, Pola.
Kaiser von Oesterreich. Jeglic, Beamter, Littai. — Schwrotter, Marburg.
Mohren. Wilbelm, Ingenieur, Linz.

Gedenktafel

über die am 9. Mai 1874 stattfindenden Vicitationen.
2. Feilb, Pauer'sche Real., Kalltenbrunn, Fuchine, Podutil, Rannagoritz, BG. Laibach. — 3. Feilb, Potocnik'sche Real., Capotinj, BG. Laib. — 1. Feilb, Primc'sche Real., Jggdorf, BG. Laibach. — 3. Feilb, Verne'sche Real., Brändl, BG. Senofsch. — 3. Feilb, Eustersch'sche Real., ad Gallenberg, BG. Littai. — 3. Feilb, Eustersch'sche Real., Wintarjewitz, BG. Littai. — 3. Feilb, Dolinsch'sche Real., Zahrib, BG. Littai. — 2. Feilb, Gaisch'sche Real., Nاداتovic, BG. Nättling. — 3. Feilb, Pezar'sche Real., Belstko, BG. Adelsberg. — 1. Feilb, Bis'jare Real., Podmolnit, BG. Laibach. — 1. Feilb, Koval'sche Real., Großbracna, BG. Laibach.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 6. Mai 1874.
Weizen 7 fl. 10 kr.; Korn 4 fl. 80 kr.; Gerste 4 fl. 20 kr.; Hafer 3 fl. — kr.; Buchweizen 4 fl. 80 kr., Hirse 5 fl. — kr., Kukuruz 5 fl. 10 kr., Erdäpfel 3 fl. — kr., Fiolen 6 fl. 50 kr. pr. Megen; Rindschmalz 54 kr., Schweinsfett 42 kr., Speck, frischer, 44 kr., Speck, gesalzt, 42 kr. pr. Pfund; Eier 1 2/3 kr. pr. Stück; Milch 10 kr. pr. Maß; Rindfleisch 30 kr., Kalbfleisch 24 kr., Schweinsfleisch 35 kr. pr. Pfund; Heu 1 fl. — kr., Stroh 70 kr. pr. Zentner; hartes Holz 7 fl. — kr., weiches Holz 4 fl. 90 kr. pr. Klotter.

Berührende.

Den 5. Mai. Josef Japan, Arbeiter, 30 J., Civilspital, Lungentuberculose.

Den 6. Mai. Jakob Malnerik, Conductor der Rudolfsbahn, 35 J., Filialspital Polanavorstadt Nr. 58 und Aloisia Ferdina, Handarbeiterin, 14 J., Filialspital, beide an Plattern.

Telegramme.

Wien, 7. Mai. Das Herrenhaus nahm die Gezeitwürfe, betreffend die Anerkennung der Religionsgesellschaften, die dalmatinischen Eisenbahnen und die Civilprognose an. — Das Abgeordnetehaus beschloß nach längerer Debatte, über das Landwehrgesetz, nachdem der Landesverteidigungsminister dasselbe warm befürwortete, einstimmig, in die Specialdebatte einzugehen.

London, 6. Mai. Die „Times“ meldet: Gelegenheitlich der Abwesenheit des Königs von Italien in Berlin bedauerte Bismarck, daß Frankreich nicht genug geschwächt sei, und forderte den König auf, Nizza und Savoyen zurückzuverlangen.

BAZAR am Hauptplatz Nr. 10

Samstag den 9. Mai letzter Tag für den **Anverkauf mit 40%** unter den Fabrikspreisen. Photographien um 5 kr. pr. Stück. (282-1)

Die Kanzlei des Hof- und Gerichtsadvocaten **Dr. Johann Steiner** befindet sich seit 4. Mai 1874 am **Alten Markte Nr. 35** im Schmalz'schen Hause, gegenüber dem k. k. Landesgerichtsgebäude. (273-2)

Wiener Börse vom 6. Mai.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 50 Pap.	69.15	69.25	Ang. 50. Bod.-Credit.	—	—
do. do. 50. in Silber	74.25	74.40	do. do. 33. „	—	—
Josef von 1854	97.	98.	Actien. 6. „	—	—
Josef von 1860, ganz	105.	105.50	Act. Bod.-Creditanst.	—	—
Josef von 1860, Hälfte	109.25	109.20			
Prämienf. v. 1864	154.20	135.	Prioritäts-Obl.		
			Frans-Josef-Bahn	102.50	102.75
Grundentl.-Obl.			Oest.-Niederösterreich	87.25	87.50
Siebenbürg.	70.75	71.25	Siebenbürg.	—	—
Ungarn zu 5	75.	75.50	Staatsbahn	137.	137.50
			Südb.-Oest. zu 500 fr.	109.75	110.
			do. Bond 6 pEt.	96.25	96.50
Actien.			Lose.		
Anglo-Bank	126.75	127.	Credit-P.	157.50	168.
Creditanstalt	217.25	217.0	Andaluse-P.	12.	12.25
Depositenbank	28.50	28.50			
Escompte-Anstalt	85.5.	85.5.	Wechsel (3Mon.)		
Frans-Bank	33.	33.50	Engl. 100 fl. (Süd. W.)	93.60	94.10
Handelsbank	6.	6.50	Frankf. 100 fl. „	94.15	94.30
Kand. Bankverein.	—	—	Hamburg	54.95	55.05
Nationalbank	97.5.	97.7.	London 10 Pf. Sterl.	111.75	111.85
Oesterr. allg. Bank	56.	57.	Paris 100 Francs	44.25	44.30
Oest. Bankgesell.	200.	201.	Münzen.		
Union-Bank	104.	104.25	Russ. Münz-Ducaten	5.32	5.34
Vereinsbank	11.75	11.	30-Francstück	8.96	8.96
Werberebank	90.	92.	Preuß. Kassenstücke	1.66	1.66
Wittib. Bank	139.50	140.50	Silber	106.	106.25
Karl-Ludwig-Bahn	246.	246.50			
Rail. Elisabeth-Bahn	202.50	203.50			
Rail. Franz-Josef-B.	202.50	203.			
Staatsbahn	320	319.			
Südbahn	140.	140.25			

Telegraphischer Coursbericht

am 7. Mai
Papier-Rente 69.10 — Silber-Rente 74.15 — 1860er Staats-Anlehen 106. — Banfactien 576 — Credit 215.25 — London 111.75 — Silber 106.15 — 20-Francs-Stücke 8.96.